

# Gebühren und Beiträge



Gebühren und Beiträge werden jährlich in der Haushaltssatzung der Stadt Wittlich festgesetzt.

## Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2017:

- 1. Gebühren für die Wasserversorgung**  
gemäß Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Entgeltsatzung Wasserversorgung – der Stadt Wittlich vom 02. Januar 1996

1.1	Mengengebühr je cbm Frischwasserbezug (1,56 EUR netto + 7 % MwSt)	1,6692 EURO
1.2	Einmaliger Beitrag Beitragssatz für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung je qm Grundstücksfläche (0,99 EUR netto + 7 % MwSt)	1,0593 EURO

Alle Entgelte für die Wasserversorgung verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird im Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen.

- 2. Abwasserentgelte**  
gemäß Satzung der Stadt Wittlich über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wittlich vom 02. Januar 1996

### laufende Entgelte:

2.1	Schmutzwassergebühr je cbm gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	1,90 EURO
2.2	Niederschlagswasser wiederkehrender Beitrag je qm zulässiger Abflussfläche	0,21 EURO
2.3	Gebühr für die Fäkalschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen je cbm abgefahrenen Schlamms	15,53 EURO

### einmalige Beiträge:

2.4	Beitragssatz für Schmutzwasser je qm (gewichtete) Grundstücksfläche	1,85 EURO
2.5	Beitragssatz für Niederschlagswasser je qm (gewichtete) Grundstücksfläche	4,43 EURO

- 3. Straßenreinigungsgebühren**  
gemäß Satzung der Stadt Wittlich über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 08. Januar 1996

	Grundgebühr je lfdm	1,90 EURO
--	---------------------	-----------